

## Richtlinien und Teilnahmebedingungen für die 21. Kunstausstellung mit Preisvergabe des Landkreises Fürstenfeldbruck 2023

Mit der Kunstausstellung des Landkreises Fürstenfeldbruck sollen die Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen im Landkreis insbesondere durch zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten verbessert und ein Überblick über die Breite des künstlerischen Angebotes geschaffen werden. Neben der allgemeinen Förderung der Kunst soll vor allem mit dem Kunstpreis eine individuelle Anerkennung und Förderung künstlerischer Arbeit erreicht werden. Der Förderpreis soll junge Künstlerinnen und Künstler bei ihrer Entwicklung unterstützen.

### 1. Teilnahmeberechtigung und Allgemeines

- Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Fürstenfeldbruck haben bzw. hatten, durch ihre Arbeits- oder Ausbildungsstätte einen Bezug zum Landkreis haben bzw. hatten oder im Landkreis künstlerisch tätig sind bzw. waren.
- Es können Arbeiten aus den Bereichen der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Bildhauerei bzw. Plastiken und plastische Arbeiten, Misch- und sonstige Techniken) sowie andere künstlerische Erscheinungsformen eingereicht werden. Kunsthandwerkliche Arbeiten sind ausgeschlossen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen. Für diese übernimmt der Landkreis keine Haftung. Installationen müssen von der Künstlerin bzw. vom Künstler vor Ort selbst aufgebaut und nach Ausstellungsende wieder selbst abgebaut werden.
- Gemeinschaftsarbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn die beteiligten Künstlerinnen und Künstler nicht mit Einzelarbeiten teilnehmen.
- Jede Künstlerin bzw. jeder Künstler kann höchstens drei Kunstwerke anmelden. Die Kunstwerke müssen innerhalb der letzten drei Jahre (ab 01.01.2020) entstanden sein.

### 2. Bewerbung

- Das vom Landkreis Fürstenfeldbruck vorgesehene Bewerbungsformular muss von der Künstlerin bzw. von dem Künstler unterschrieben und im Original bis **spätestens 19.06.2023** beim Landratsamt Fürstenfeldbruck - Referat 33, Münchner Str. 32 in 82256 Fürstenfeldbruck eingereicht werden. Aus organisatorischen Gründen können später eintreffende Bewerbungen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Von jedem Werk ist dem Bewerbungsbogen ein aussagekräftiges, nicht bearbeitetes Papierfoto im DIN A 4-Format beizufügen, welches auf der Rückseite deutlich mit dem Namen der Künstlerin bzw. des Künstlers, der Nummer der Arbeit, dem Titel sowie der Kennzeichnung von Ober- bzw. Unterkante versehen sein muss. Die mit der Anmeldung vorgelegten Abbildungen gehen in das Eigentum des Landkreises Fürstenfeldbruck über; ggf. können diese auf Anfrage zurückgegeben werden
- **Zusätzlich** sind alle eingereichten Arbeiten in **digitaler Form als Bilddateien** (jpg-Datei mit Druckauflösung 300 dpi im DIN A5-Format) per E-Mail an [kultur@lra-ffb.de](mailto:kultur@lra-ffb.de) zu schicken (keine CD, USB-Stick o. ä.). Die Dateien sind mit dem Copyright des Fotografen zu versehen; bei fehlendem Fotonachweis sowie für Honoraranprüche liegt die Haftung bei der Künstlerin bzw. dem Künstler. Das digitale Fotomaterial wird für Print- und Onlineprodukte sowie Öffentlichkeitsarbeit kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Als ergänzende Information kann eine Mappe eingereicht werden, die zum Beispiel Abbildungen weiterer Arbeiten, Kataloge oder Pressespiegel enthält.
- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck behält sich vor, im Bewerbungsbogen angegebene Texte für die Print- und Onlineprodukte redaktionell zu überarbeiten bzw. zu kürzen und Fotos für das Format anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).

### 3. Auswahl für die Ausstellung, Anlieferung und Abholung

- Anhand der vorgelegten Abbildungen trifft die Fachjury eine Vorauswahl, über die die Künstlerinnen bzw. Künstler schriftlich informiert werden. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Ausstellung wird anhand der Originalwerke getroffen. Aufgrund des beschränkten Platzangebotes können insbesondere unverhältnismäßig große und mehrteilige Arbeiten sowie Rauminstallationen ausgeschlossen werden.
- Die von der Jury ausgewählten Originale sind am 04.10.2023 von 10.00 – 12.00 Uhr oder am 05.10.2023 von 14.00 – 18.00 Uhr im Kunsthaus Fürstenfeldbruck, Fürstenfeld 7 in Fürstenfeldbruck präsentationsfertig, in einwandfreiem Zustand und trocken anzuliefern. Es dürfen nur stabile Rahmen mit Rundumleisten und Hängevorrichtung verwendet werden. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Am Originalwerk ist zur zweifelsfreien Zuordnung Name und Adresse der Künstlerin bzw. des Künstlers und der Titel des Kunstwerkes deutlich sichtbar anzubringen. Verspätet angelieferte Werke können nicht berücksichtigt werden.
- Arbeiten, die nicht ausgestellt werden, müssen am 10.10.2023 von 14.00 - 16.00 Uhr im Kunsthaus Fürstenfeldbruck persönlich oder gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden.
- Nach Ausstellungsende sind die ausgestellten Werke am 06.11.2023 von 08.00 – 14.00 Uhr im Kunsthaus Fürstenfeldbruck persönlich oder gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht abzuholen.
- **Die Termine sind unbedingt einzuhalten. Für nicht fristgerecht abgeholte Werke kann keine Haftung übernommen werden. Eine Einlagerung ist nicht möglich; auch wird für nicht fristgerecht abgeholte Werke keine Haftung übernommen.**
- Den An- und Abtransport der Arbeiten übernimmt die Künstlerin bzw. der Künstler auf eigene Gefahr und Rechnung; der Landkreis schließt keine Transportversicherung ab

### 4. Preisvergabe und Dotierung

- Die Fachjury entscheidet über die Teilnahme an der Ausstellung sowie die Vergabe des Kunst- und des Förderpreises. Der Kunstpreis ist mit 4.000 € dotiert. Der Förderpreis in Höhe von 2.000 € wird an junge Künstlerinnen und Künstler vergeben, die mit Anmeldeschluss das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese können auch den Kunstpreis erhalten. Die Vergabe des Kunst- und Förderpreises an denselben Künstler (Doppelverleihung) ist nicht möglich.
- Kriterium bei der Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung und für die Vergabe des Kunstpreises und des Förderpreises ist ausschließlich die künstlerische Leistung. Eine Begründung der Juryentscheidung ist nicht möglich.
- Eine Künstlerin bzw. ein Künstler kann höchstens bis zu zweimal mit dem Kunst- und einmal mit dem Förderpreis ausgezeichnet werden. Bei einer nochmaligen Auszeichnung ist eine erkennbare künstlerische Weiterentwicklung wünschenswert. Zwischen den beiden Auszeichnungen müssen mindestens fünf Jahre liegen.

## **5. Zusammensetzung der Fachjury**

Die Fachjury besteht aus drei Personen. Hierfür kommen insbesondere zwei überregional anerkannte, professionelle Künstlerinnen bzw. Künstler, Kunsthistorikerinnen bzw. Kunsthistoriker oder Kunstkritikerinnen bzw. Kunstkritiker in Frage, die nicht im Landkreis Fürstenfeldbruck wohnen oder tätig sind. Die Jury komplettiert ein ehemaliger Preisträger bzw. eine ehemalige Preisträgerin des Landkreises. Ein Jurymitglied sollte nicht öfter als dreimal in Folge bei der Entscheidung mitwirken. Der Kulturreferentin bzw. dem Kulturreferenten des Landkreises Fürstenfeldbruck kommt eine beratende Funktion zu.

## **6. Preisverleihung und Ausstellungszeitraum**

- Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 20.10.2023 um 19.30 Uhr im Kunsthaus Fürstenfeldbruck.
- Die Kunstausstellung findet in der Zeit vom 21.10. bis 05.11.2023 im Kunsthaus Fürstenfeldbruck statt.

## **7. Ankauf von Kunstwerken, Vorkaufsrecht, Verkauf von Arbeiten**

- Mit der Zuerkennung eines Preises erwirbt der Landkreis Fürstenfeldbruck an den ausgezeichneten, verkäuflichen Werken ein Vorkaufsrecht. Macht er von diesem Vorkaufsrecht binnen eines Monats nach Zuerkennung des Preises keinen Gebrauch, kann die Künstlerin bzw. der Künstler über das Werk frei verfügen.
- Die (auch während der Ausstellung verkauften) Arbeiten sind bis zum Schluss des letzten Ausstellungstages für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.
- Jede Künstlerin bzw. jeder Künstler wird über das Interesse des Landkreises am Ankauf ihres bzw. seines ausgestellten Werkes umgehend unterrichtet. In einem gesondert abzuschließenden Kaufvertrag sind dem Landkreis die auf alle Nutzungsarten bezogenen räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte auch bisher unbekannter Nutzungsarten einzuräumen, inkl. dem Recht zur Abbildung, Beschreibung und sonstigen Darstellung des Kunstwerks in jeder Form und auf jede Weise, auch durch Bearbeitung in zweidimensionaler Form, etwa als Logo oder Erkennungszeichen. Der Landkreis ist berechtigt, seine Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Er hat das Recht zur Veröffentlichung, insbesondere zur Abbildung unter Namensangabe der Künstlerin bzw. des Künstlers. Das Veröffentlichungsrecht der Künstlerin bzw. des Künstlers unterliegt der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, wenn u.a. Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers durch die Veröffentlichung berührt werden.

## **8. Ausstellung der Preisträger**

Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger erhalten bei Interesse die Möglichkeit, (voraussichtlich) im Jahr 2024 ihre Werke in einer Gemeinschaftsausstellung zu präsentieren. Dabei übernimmt der Landkreis Fürstenfeldbruck - soweit Haushaltsmittel verfügbar sind - die Kosten.

## **9. Versicherung**

Die eingereichten Werke werden zum angegebenen Verkaufspreis bzw. der angegebenen Wertangabe ab dem Tag der Anlieferung bis zum letzten Ausstellungstag (= Tag der Abholung) versichert. Der Landkreis Fürstenfeldbruck übernimmt für die eingelieferten Werke den Versicherungsschutz gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigungen, soweit aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag Ersatz geleistet wird. Evtl. entstandene Schäden sind sofort bei der Abholung der Werke festzuhalten. Entsprechende Ersatzansprüche sind binnen 14 Tagen nach Ausstellungsende geltend zu machen. Bei Beschädigungen von plastischen Arbeiten z. B. Kompositionen aus Drähten, Rohren, Metall,

Kunststoff und dergleichen, werden in der Regel nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Landkreis ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke zu veröffentlichen und auszustellen. Er erwirbt für die Berichterstattung zur Kunstausstellung und Preisvergabe sowie für Publikationen, die der Landkreis herausgibt, ein einfaches Nutzungsrecht. Er verpflichtet sich, auf das Recht der Namensnennung und auf das Verbotrecht der Entstellung zu achten. Die Künstlerinnen und Künstler erklären sich damit einverstanden, dass der Landkreis berechtigt ist, zur Ausstellung angenommene Werke in Print- und Onlineprodukten, für Veröffentlichungen in der Presse und im Internet unentgeltlich zu reproduzieren. Dies gilt auch für den Bestand an Printprodukten nach Ablauf der Ausstellung.

## **11. Datenspeicherung / Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO**

Hinweise zur Datenspeicherung bzw. dem Datenschutz können dem beigefügten Hinweisblatt entnommen werden.

## **12. Erfüllungsort, Schlussbestimmungen und Sonstiges**

- Für sämtliche Verpflichtungen des Landkreises ist der Erfüllungsort Fürstentfeldbruck.
- Für Irrtümer in Print- und Onlineprodukten sowie bei der Veröffentlichung in der Presse und im Internet kann keine Haftung übernommen werden.
- Der Landkreis Fürstentfeldbruck behält sich die Absage bzw. Einschränkung der Kunstausstellung aus wichtigem Grund (z. B. infektionsschutzrechtliche Gründe) vor.
- Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular und Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Künstlerin bzw. der Künstler mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht der Künstlerin bzw. dem Künstler gegen die Entscheidung der Fachjury kein Einspruchs- oder Klagerecht zu.
- Für sämtliche Fragen zu der Kunstausstellung steht das Kulturreferat unter Tel. 08141 519-537 oder E-Mail unter [kultur@lra-ffb.de](mailto:kultur@lra-ffb.de) zur Verfügung.

Mai 2023

**Datenschutzinformationen**  
**gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der 21. Kunstausstellung des**  
**Landkreises Fürstentfeldbruck**

Stand: [05/2023]

<b>1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen</b>	<b>Verantwortlich</b> für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Landkreis Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck, Telefon 08141 519-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra-ffb.de">poststelle@lra-ffb.de</a>
<b>2. Kontaktdaten der / des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	Unsere/n <b>Datenschutzbeauftragte/n</b> erreichen Sie wie folgt: Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck, Telefon 08141 519-5757, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-ffb.de">datenschutz@lra-ffb.de</a>
<b>3. Betroffenenrechte</b>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie können <b>Auskunft</b> verlangen, ob und ggf. welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten und erhalten weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann.</li><li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf <b>Berichtigung</b> zu (Art. 16 DSGVO).</li><li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die <b>Löschung</b> Ihrer personenbezogenen Daten oder die <b>Einschränkung ihrer Verarbeitung</b> verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).</li><li>• Erfolgt die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe (Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO), haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten <b>Widerspruch</b> einzulegen, wenn Sie hierfür Gründe haben, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).</li></ul> <p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 Telefax: +49 89 212672-50 Kontaktformular: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a>

<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	Durchführung der Kunstausstellungen des Landkreises Fürstenfeldbruck
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO erhoben.
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	Trifft hier nicht zu.
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	Trifft hier nicht zu.
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	Personen / Einrichtungen, die an der Vorbereitung bzw. Durchführung der 21. Kunstausstellung beteiligt sind bzw. eingebunden werden (Bsp. Landkreisverwaltung, Presse, Grafiker etc.)
<b>10. Ggfs. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	Trifft hier nicht zu.
<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann ab der Anlieferung für den Zeitraum der 21. Kunstausstellung bzw. den Katalog nicht mehr widerrufen werden. Im Übrigen ist ein Widerruf jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich; hiervon ausgenommen sind die Preisträgerinnen bzw. Preisträger der 21. Kunstausstellung.</p> <p>Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Grundsätzlich sechs Jahre (für die nächsten drei Kunstausstellungen) Ausnahme: Die personenbezogenen Daten der Kunst- und Förderpreisträger bzw. –preisträgerinnen werden dauerhaft gespeichert.
<b>13. Pflicht / Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass wir Ihre Bewerbung zur 21. Kunstausstellung nicht berücksichtigen können.